

**Jahresbericht 2004
der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung
Vorsitzender: Abteilungsleiter Ministerialdirigent Manfred Buchta

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Fon 06131 - 162578, Fax 06131 - 162644

Redaktion: Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Referat 8604, Ministerialrat Prof. Axel Lorig

Fon 06131 - 162490, Fax 06131 - 162447

Inhalt	Seite
1 Einführung	4
2 Organisation der ArgeLandentwicklung	5
3 Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung	6
4 Beratungsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung	14
5 Öffentlichkeitsarbeit	17
6 Organisatorische Änderungen	18
7 Zusammenfassung	18

Anlagen

I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise, des Sonder-Arbeitskreises und des Beauftragten für internationale Entwicklung	
Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	19
Arbeitskreis Dorferneuerung	23
Arbeitskreis Recht	26
Arbeitskreis Technik und Automation	27
Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern	28
Beauftragter für internationale Entwicklung	30
II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung	34
III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung	40
IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise	44
V Vorsitz der Arge Landentwicklung	46
VI Staffelübergabe	48

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
 - Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Rheinland-Pfalz für die Jahre 2002 bis 2004 übernommen (Anlage V).
- Stellvertretende Vorsitzender ist ein Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz hatte. Das Land Nordrhein - Westfalen hatte den Vorsitz von 1999 bis 2001 und nimmt somit für die Jahre 2002 bis 2004 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes in der ArgeLandentwicklung wahr.
- Auf der Sondersitzung am 2. März 2004 in Mainz hat das Plenum der ArgeLandentwicklung beschlossen, den Vorsitz und die Geschäftsführung für die Jahre 2005 bis 2007 auf Bayern zu übertragen. Die Staffelübergabe fand am 3. November 2004 in Hambach statt (vgl. S. 48).
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgelistet.
- Die Arbeitskreise

AK I	Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AK II	Dorferneuerung
AK III	Recht
AK IV	Technik und Automation
Sonder-AK	Bodenordnung in den neuen Ländern

deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

- Beauftragter für Internationale Entwicklung (Anschrift siehe Anlage II).

Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Sitzung der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden.

Plenum der ArgeLandentwicklung

Sondersitzung am 02.03.2004 in Mainz

30. Sitzung vom 02. - 04.11.2004 in Maikammer

Schwerpunktt Themen:

- Grundsätze der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Bearbeitung eines Leitfadens zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, Stand der Länderrichtlinien und weiteres Vorgehen in den Ländern, begleitende Forschung zur Integrierten Ländlichen Entwicklung sowie Erläuterung der Vorgehensweisen in den Ländern an ersten Beispielen
- EU - Agrarreform - Auswirkungen auf die Landentwicklung
- Integrierte Ländliche Entwicklung und Naturschutz - Strategiepapier
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Maßnahmen der Dorferneuerung und Landentwicklung - Strategiepapier
- Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Nachhaltiger, vorbeugender Hochwasserschutz und Landentwicklung
- Auswirkungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in rechtlicher, fachlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht auf den Auftrag der Landentwicklung
- Entwicklung eines länderübergreifenden Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS)
- Vorbereitung eines UNECE-WPLA-Workshops 2007 in Deutschland
- Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Beispiele zur Neuschaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch Landentwicklung





Im Rahmen der 30. Sitzung der ArgeLandentwicklung wurde Mai-kammer als EXPO-Gemeinde vorgestellt. Schwerpunkt der Präsentation war die Entwicklung des ländlichen Raumes durch integrierten Einsatz der Instrumente Bodenordnung und Dorferneuerung.



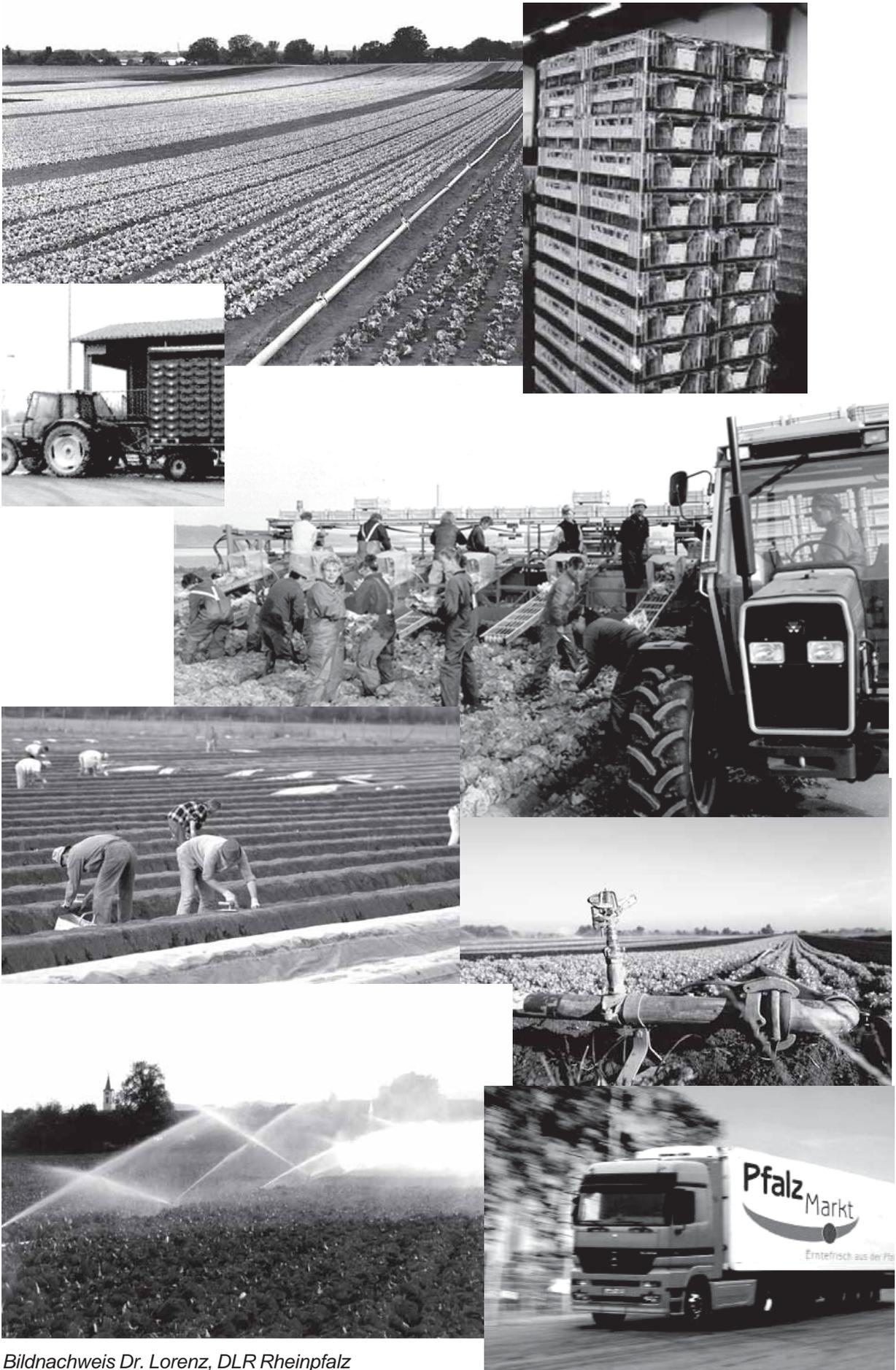
Im Vordergrund standen die Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Außenwirtschaft, der Hofräume und Anschlussflächen sowie die Verbesserung des Landschaftsbildes.

Aber auch die Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden für öffentliche Zwecke, bauliche Verbesserungen durch ein neues Wegenetz, Oberflächenentwässerung, Hochwasserschutz, Uferbepflanzung, Böschungen und Streuobstanlagen waren wichtige Ziele dieses Verfahrens.



Der Gemüseanbau ist der dynamischste Bereich der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft. Im Rahmen der 30. Sitzung der ArgeLandentwicklung wurde daher das Thema Gemüseanbau und Landentwicklung vertieft. Sehr gute Klima- und Bodenverhältnisse sowie umfangreiche Beregnungsanlagen schaffen in der Pfalz die Voraussetzungen für hervorragende Qualitäten. Leistungsfähige Vermarktungsunternehmen versorgen den Markt mit frischen Produkten hoher Qualität. Der Pfalzmarkt und der Beregnungsverband Vorderpfalz wurden besichtigt und die Bedeutung dieser Einrichtungen für den deutschen Markt erörtert.





Bildnachweis Dr. Lorenz, DLR Rheinpfalz

Das Bodenordnungsverfahren „Am Kirchengenberg“ in Deidesheim ist ein herausragendes Beispiel für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung und beweist, dass die Bodenordnung auch in landespflegerisch hoch sensiblen Gebieten erfolgreich sein kann. Ziel ist es hier gewesen, die kulturhistorisch gewachsene Weinbaulandschaft zu erhalten und gleichzeitig durch die Schaffung größerer Grundstücke die Bewirtschaftung effizienter zu gestalten.

Erstmals in Rheinland-Pfalz wurde in diesem Verfahren vor einigen Jahren die Bodenordnung bewusst in den Dienst des Natur- und Umweltschutzes gestellt. Das Gebiet „Am Kirchengenberg“ wird von einer weither einsehbaren Terrassenstruktur mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik geprägt: Wein, Streuobst und Ökoflächen bieten vielen Wärme liebenden Pflanzen und Tierarten, die sonst südlichere Regionen Europas bevölkern, einen besonderen Lebensraum.

Etwa 80 % der Gesamtkosten dieses Verfahrens wurden in die Wiederherstellung der Terrassenmauern investiert.



Das Centrum Grüne Gentechnik (CGG) ist eine Neugründung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz. Das CGG versteht sich als Transferstelle, angesiedelt zwischen Grundlagenforschung und Privatwirtschaft, mit dem Ziel, die Kooperationen im Bereich Biotechnologie die Wettbewerbsfähigkeit der Industriepartner zu stärken und gemeinsam mit diesen optimierte Produkte zu entwickeln. Im Rahmen der Besichtigung des CGG wurden Laborarbeiten vorgestellt sowie der Kulturraum und das Gewächshaus besichtigt.



Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Sitzung vom 08. und 09.01.2004 in Bonn (Nordrhein-Westfalen)

Sitzung vom 15. und 16.06.2004 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt)

Schwerpunktt Themen:

- Neugestaltung des GAK-Fördergrundsatzes Integrierte Ländliche Entwicklung
- Auswirkungen der EU-Agrarreform auf die Landentwicklung
- Integrierte Ländliche Entwicklung und Naturschutz
- Beiträge der Landentwicklung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs
- Auswirkungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in rechtlicher, fachlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht auf den Auftrag der Landentwicklung
- Nachhaltiger, vorbeugender Hochwasserschutz
- Wertermittlung in der Flurbereinigung - Bewertung von Ufergrundstücken
- Forschungsvorhaben und Forschungsbedarf - Information und Koordinierung

Arbeitskreis Dorferneuerung

Sitzung vom 21. bis 23.06.2004 in Jonsdorf (Sachsen)

Schwerpunktt Themen:

- Umsetzung des GAK-Fördergrundsatzes Integrierte Ländliche Entwicklung
- Material zur Integrierten Ländlichen Entwicklung aus der Sicht der Dorferneuerung
- MELAP - Baden-Württemberg, Sächsisches Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
- Europäische ArgeLandentwicklung, Kinder- und jugendfreundliche Dorfentwicklung

Arbeitskreis Recht

Sitzung vom 09. bis 10.10.2003 in Potsdam (Brandenburg)

Schwerpunktt Themen:

- Neue Entscheidungen zur Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“
- Neue Entscheidungen zur Sammlung „Rechtsprechung zum LwAnpG“
- Auswirkungen des Zustellungsreformgesetzes auf die Flurbereinigung
- Für das Unternehmen zuständige Behörde nach § 88 Nr. 3 FlurbG bei privaten oder privatisierten Unternehmen (z.B. Deutsche Bahn AG)
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für privat betriebene Nebenanlagen (z.B. Autobahnraststätten kraft Planfeststellung in Unternehmensverfahren)
- Auswirkungen des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau-EAG Bau) auf die Flurbereinigung

Arbeitskreis Technik und Automation

Sitzung vom 15. bis 16.06.2004 in Heidelberg (Baden-Württemberg)

Schwerpunktthemen:

- Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung
- Synopse mit Regelungen zur Abmarkung der Grundstücksgrenzen in den Ländern
- Untersuchungen und Technikprojekte im Zusammenhang mit aktuellen Vorhaben und Planungen des interministeriellen Ausschusses für Geo-Informationswesen (IMAGI), europäische Vorhaben wie GEOSS, GMES und GALILEO sowie besondere Weiterentwicklungen in verschiedenen Bundesländern
- Erörterung erstellter Dokumentationen für ein Fachdatensystem Landentwicklung

Sonderarbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Sitzung vom 26. bis 27.11.2003 in Berlin

Sitzung vom 13. bis 14.05.2004 in Berlin

Schwerpunktthemen:

- Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum und Verfahren nach FlurbG
- Entschädigungszahlungen bei Umwegen und Durchschneidungen
- Übertragung ehemaliger Infrastrukturf lächen der BVVG in Flurbereinigungsverfahren
- Anwendung der Grundstücksverkehrsordnung in Flurbereinigungsverfahren
- Behandlung schuldrechtlicher Vorkaufsrechte für die Dauer der Pachtzeit
- Verfahrensweisen bei ehemaligem BVVG-Land, welches im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens entzogen wird
- Vorgehensweise bei Zahlungsunfähigkeit des Gebäudeeigentümers

Bericht des Beauftragten für die internationale Entwicklung

Schwerpunktthemen:

- Teilnahme an den turnusmäßigen Sitzungen der Beratungsgruppe für internationale Entwicklung im Vermessungs- und GEO-Informationswesen (BEV)
- Unterstützung der Arbeit der UNECE-Working-Party on Land Administration (UNECE-WPLA) in Genf
- Unterstützung der Arbeit der Food and Agriculture Organization (FAO) in Rom
- Vertretung der ArgeLandentwicklung im Beirat des in Budapest von der WORLDBANK gegründeten CelkCenters
- Koordinierung unterstützender (Projekt-)Aktivitäten ausländischer und internationaler Partner

4 Beratungsschwerpunkte der Landentwicklung

Aus den Beratungen und Arbeiten des Plenums der ArgeLandentwicklung sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

Vertretung der ArgeLandentwicklung in anderen Gremien

Die ArgeLandentwicklung wurde bei verschiedenen Veranstaltungen wie folgt vertreten:

- Bei der Jahressitzung der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) am 26. bis 28.11.2003 in München wurde die Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung von Herrn LMR Geierhos, Bayern, vertreten. Schwerpunkt dieser Sitzung war die Auseinandersetzung mit den neuen Studienabschlüssen Bachelor und Masters, die von der DGK als große Herausforderungen angesehen werden.
- Erstmals wurde am 03./04.03.2004 in Belgrad eine Messe für Landentwicklung und Vermessung, die INTERGEO-Ost ausgerichtet. Die ArgeLandentwicklung hat in einem Gemeinschaftsstand mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV) und dem Bundesverband der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) mit dem Thema „Surveying, Mapping, Cadastre and Land Consolidation“ teilgenommen. Die ArgeLandentwicklung war durch die Geschäftsstelle vertreten.
- An der 14. Sitzung des Arbeitskreises „Bodenordnung und Bodenwirtschaft der Deutschen Geodätischen Kommission am 28. bis 30.03.2004 in Feuchtwangen hat Prof. Lorig als Vertreter der ArgeLandentwicklung teilgenommen. Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen „Aktuelle und künftige Herausforderungen an Bodenordnung, Bodenwirtschaft und Landentwicklung in Stadt und Land“. In weiteren Schwerpunktthemen befasste sich der Arbeitskreis u.a. mit der Positionierung von Forschung und Lehre, Internationalisierung sowie Gesetzgebung und Rechtsprechung.
- Am Kongress des Bundes der Öffentlich Bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) am 04. bis 05.06.2004 in Magdeburg wurde die ArgeLandentwicklung durch Herrn MDgt Hesse, Sachsen-Anhalt, vertreten.
- Eine wichtige Rolle kommt seit Jahren den „Münchner Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung“ zu. Die 6. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung am 03.05.2004 befassten sich mit der „Nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Land“ und waren verbunden mit dem Jubiläum der Akademie „Ländlicher Raum in Bayern“ und dem 60igsten Geburtstag von Prof. Dr. Magel.
- Auf europäischer Ebene gibt es ein umfangreiches Netzwerk bei dem Strategien über Landentwicklung, LEADER-Projekte usw. ausgetauscht werden. Bei der Sitzung der ANDAFAR am 19.04.2004 in Brüssel wurde die ArgeLandentwicklung von Prof. Lorig vertreten. Schwerpunkt seines Vortrags war der neue Fördergrundsatz „Integrierte Ländliche Entwicklung der GAK“.
- Bei der Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) am 29.09. bis 01.10.2004 in Weimar wurde die ArgeLandentwicklung durch Prof. Lorig vertreten.
- Die Kontaktgruppe LANA-ArgeLandentwicklung hat in vier Sitzungen in Mainz ein Strategiepapier „Integrierte Ländliche Entwicklung und Naturschutz“ erarbeitet.

Perspektiven der Landentwicklung im Hinblick auf neue Herausforderungen der ländlichen Entwicklung durch „Integrierte Ländliche Entwicklung“

Mit der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ steht den Ländern nun eine zukunftsgerichtete Fördergrundlage als Antwort auf neue Herausforderungen der ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Ein Leitfaden soll die Möglichkeiten dieses neuen Fördergrundsatzes verdeutlichen. Durch eine begleitende Forschung soll sichergestellt werden, dass maximale Effekte des neuen Fördergrundsatzes erreicht werden. In der Schrift „Landentwicklung - Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum“ werden Strategien für die Umsetzung des Fördergrundsatzes angeboten.

Strategien zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung - die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte, das Regionalmanagement, die Dorferneuerung und die Flurbereinigung – können genutzt werden, um die Flächeninanspruchnahme zu verringern. Durch Aktivierung von Dialogprozessen und Sensibilisierung zur Flächeninanspruchnahme, durch Verstärkung der Teilhabe der Bürger an der Gestaltung der Entwicklungsprozesse und aktives Management der Flächen- und Infrastruktur (incl. Bestandssicherung und Rückbau) können Beiträge zur Umsetzung des „Ziels-30-ha“ der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung in den ländlichen Räumen erbracht werden.

Integrierte ländliche Entwicklung und Naturschutz

Der Naturschutz und die Landschaftspflege haben sich bei der Realisierung ihrer Zielvorgaben im Regelfall mit eigentumsrelevanten und damit verbundenen sozialen Aspekten auseinander zu setzen. Diese Handlungsfelder können durch Projekte der Integrierten Ländlichen Entwicklung besonders wirkungsvoll und Ressourcen sparend unterstützt werden, weil dort die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit anderen Entwicklungsansätzen für das Planungsgebiet und weiteren Flächen beanspruchenden Maßnahmen synchronisiert, Flächen an den benötigten Stellen eigentumsverträglich bereitgestellt und die Durchführung von Maßnahmen ermöglicht werden kann. Zur optimalen Nutzung des Unterstützungspotentials der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist bereits bei der Bearbeitung der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte frühzeitig eine gegenseitige Aktivierung der Landentwicklung und des Naturschutzes erforderlich. Zusätzlich können im Rahmen des Regionalmanagements wichtige Beiträge zum Ausgleich unterschiedlicher Auffassungen (z.B. durch Moderation) erbracht werden. Kernelement des Beitrags der Landentwicklung sind in der Regel die auf ein ILEK aufbauenden Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und die darin gegebenen Möglichkeiten, durch ein qualifiziertes Flächenmanagement (z.B. Landzwischenwerb und Bodenordnung) Nutzungskonflikte sachgerecht und eigentumsverträglich zu lösen. In den Verfahren muss die überwiegende Privatnützigkeit und die Wertgleichheit der Landabfindung für alle Grundstückseigentümer sichergestellt bleiben.

Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung sind aufgrund der stufenweise aufgebauten Konzeption, Moderation und Maßnahmenumsetzung sowie des dabei zur Verfügung stehenden Flächenmanagements besonders geeignet, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu mindern. Bereits in der Planungsphase der Eingriffsmaßnahmen ist auf eine Minderung hinzuwirken. Die Agrarministerkonferenz hat die Länder mit Beschluss vom 24. bis 26.03.2004 in Osnabrück gebeten, Möglichkeiten zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch Eingriffe und damit verbundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu nutzen, wobei die Bodenordnung nach dem FlurbG bzw. LwAnpG ein geeignetes Instrument darstellt.

Nachhaltiger vorbeugender Hochwasserschutz

Die Landentwicklung, insbesondere die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, verfügen als einzige gesetzliche Instrumente außerhalb der Ortslagen über ein qualifiziertes Flächenmanagement für den natürlichen Rückhalt und den technischen Hochwasserschutz. Es gilt vor allem die bereits bestehenden Einsatzmöglichkeiten offensiver und Zielgruppen orientierter darzustellen.

Auswirkungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in rechtlicher, fachlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht auf den Auftrag der Landentwicklung

Die Integrierte Ländliche Entwicklung ist in besonderem Maße dazu geeignet, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wirkungsvoll, Ressourcen sparend und eigentumsverträglich umzusetzen. In Projekten der Integrierten Ländlichen Entwicklung können die wasserwirtschaftliche Ziele mit anderen Entwicklungsansätzen für das Planungsgebiet und weiteren Flächen beanspruchenden Maßnahmen synchronisiert, Flächen an den benötigten Stellen bereitgestellt und die Durchführung von Maßnahmen unterstützt werden. Kernelemente des Beitrags der Landentwicklung sind in der Regel die auf ein ILEK aufbauenden Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz oder Landwirtschafts-anpassungsgesetz und die darin gegebenen Möglichkeiten, durch ein qualifiziertes Flächenmanagement Nutzungskonflikte sachgerecht und eigentumsverträglich zu lösen. Die umfangreichen Unterstützungsmöglichkeiten der Landentwicklung und der kurze Umsetzungszeitraum der Wasserrahmenrichtlinie erfordern eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit zwischen den hierfür zuständigen Verwaltungen und Stellen. Deshalb sollten bereits ab dem Jahr 2005 in gemeinsam ausgewählten Gebieten Modellprojekte durchgeführt werden.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet wurde erneut ergänzt und aktualisiert. Bei Fortschreibung des Internetangebotes wurden folgende Aspekte verfolgt:

- Kontinuierliche Aktualisierung (Pflege der Internetpräsentation) und Aufnahme weiterer Beispiele der Landentwicklung zu Hochwasserschutz, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Zusammenarbeit mit der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz
- Verbesserung der Präsentation im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit
- Umstellung bestimmter Begriffe auf den neuen Fördergrundsatz „Integrierte Ländliche Entwicklung“

Die ArgeLandentwicklung informiert im Internet unter der Adresse

www.landentwicklung.de

ArgeLandentwicklung bei den Intergeos in Belgrad und in Stuttgart vertreten

Die ArgeLandentwicklung war auf beiden Fachkongressen vertreten. Bei der Intergeo-Ost in Belgrad wurden Fachleute aus den Beitrittsländern der EU in einem Gemeinschaftsstand zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen und dem Bund der Öffentlich Bestellten Vermessungsingenieure informiert. In Stuttgart waren das Land Baden-Württemberg und der Verband der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg Partner an einem Gemeinschaftsstand Landentwicklung.



6 Organisatorische Veränderungen

Bei der 30. Sitzung der ArgeLandentwicklung wurden der Vorsitz und die Geschäftsführung an das Bundesland Bayern übergeben (siehe hierzu Seite 48). Der Sonderarbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern wurde aufgelöst; die Arbeitskreise I und II werden zu einem neuen Arbeitskreis I - Grundsatzangelegenheiten - zusammengeführt.

7 Zusammenfassung

Im Vordergrund der Aufgabenerledigungen in den Flurneuordnungsverwaltungen stehen weiterhin die in den Jahren 2000 bis 2006 umzusetzenden Länderprogramme gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Es kommt nun darauf an, für die nächste Förderperiode eine entsprechende Anschlussfinanzierung sicherzustellen.

Die zeitnahe Abwicklung aller dieser Programme ist bei den zunehmend engeren personellen Ressourcen in allen Ländern und dem vielfach neu zu erbringenden Dienstleistungen nur noch möglich, wenn die für die auszuführenden Anlagen und Maßnahmen erforderlichen Fördermittel weiterhin aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ rechtzeitig bereitgestellt werden.

Die Mittel beziehen sich nunmehr auf den neuen Fördergrundsatz Integrierte Ländliche Entwicklung und stellen nach wie vor eine unverzichtbare Grundlage für die eigenständige und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes dar. Hierüber wurde im Jahr 2004 eingehend diskutiert.

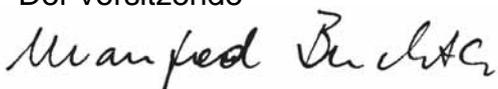
Der Einsatz der Perspektiven der Instrumente der Landentwicklung bleibt vielfältig. Die von den Expertengruppen erarbeiteten Berichte wurden in der Schrift „Landentwicklung - Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum“ zusammengefasst und tragen dazu bei, in einem breiten politischen und gesellschaftlichen Raum über diese Strategien zu informieren.

Für die Bereitschaft, in den Arbeitskreisen oder in Expertengruppen mitzuwirken, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen für Flurneuordnung und Landentwicklung in Deutschland herzlich danken.

Außerdem danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die das Vorsitz führende Land im Jahr 2004 so tatkräftig unterstützt und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beigetragen haben. Dem Nachfolgeland wünsche ich eine glückliche Hand bei der weiteren Führung der ArgeLandentwicklung in den kommenden 3 Jahren.

Das Land Rheinland-Pfalz wird Bayern im Rahmen seiner stellvertretenden Funktionen nachdrücklich unterstützen.

Der Vorsitzende



Manfred Buchta

**Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise
und des Sonder-Arbeitskreises
sowie des Beauftragten für internationale Entwicklung**

Arbeitskreis I

Bodenmanagement, Flurbereinigung, agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum zweimal getagt:

- am 8. und 9. Januar 2004 in Bonn (NRW) und
- am 15. und 16. Juni 2004 in Magdeburg (SA).

Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt:

Neugestaltung der GAK - Fördergrundsatz integrierte ländliche Entwicklung

Der AK I hat sich bei beiden Sitzungen und in einer Expertengruppe mit der Thematik befasst und Grundsatzüberlegungen diskutiert, wie die Umsetzung des neuen Fördergrundsatzes unterstützt werden kann. BMVEL hatte einen Rechercheauftrag vergeben, um eine Bestandsaufnahme bereits existierender Leitfäden und anderer Handlungsempfehlungen zur integrierten ländlichen Entwicklung vorzunehmen und die vorliegenden Publikationen im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit für die Ziele der Landentwicklung zu bewerten. Dieser Recherchebericht kann als Grundlage für einen zukünftig zu erstellenden Leitfaden angesehen werden. Der Leitfaden wird gemeinsam durch Bund und Länder erarbeitet. Ziel ist es, den Akteuren Hilfestellungen zu geben, regionale Entwicklungskonzepte aktiv zu gestalten. Der Leitfaden soll bis Ende 2004 bearbeitet werden.

EU-Agrarreform - Fragen der Landentwicklung

Der Arbeitskreis hat sich mit Auswirkungen der EU-Agrarreform auf die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz befasst. Insbesondere wurde die Problematik des im Rahmen von Cross Compliance verbotenen Grünlandumbruchs diskutiert. Als problematisch wurde es im AK I angesehen, dass es im Rahmen der Flurbereinigung zu einer Verminderung des Grünlandanteils einzelner Betriebe kommen könnte. Dies darf nicht dazu führen, dass der Betrieb seinen Anspruch auf Flächenprämien verliert. Vielmehr kommt es auf eine Betrachtung der Gesamtbilanz der Flurbereinigung an. Der AK I hat vorgeschlagen, eine präzise Öffnungsklausel für die Flurbereinigung im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Agrarreform in Deutschland einzuführen.

Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung durch Landentwicklung

Die Mitglieder des AK I setzten sich mit der Frage auseinander, ob es in einzelnen Ländern Erfahrungen gibt, wie die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung durch Landentwicklung untersucht werden könnte. Auf der Grundlage bisheriger Untersuchungen, bei der insbesondere die Effizienz und Effektivität der Flurbereinigung betrachtet wurden, hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist, den volkswirtschaftlichen Nutzen der Landentwicklung zu messen. In den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen setzt man sich vertieft mit diesen Fragen auseinander.

Kontaktgruppe ArgeLandentwicklung - LANA Strategiepapier „Nachhaltiges Landmanagement und Naturschutz“

Die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und das Plenum der ArgeLandentwicklung haben bei verschiedenen Sitzungen in den Jahren 2002/2003 Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit zwischen der ArgeLandentwicklung und der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) erörtert. Dabei wurde Einvernehmen erzielt, dass beide Arbeitsgemeinschaften in einer Kontaktgruppe gemeinsame Vorstellungen entwickeln sollen, wie die Ziele des Naturschutzes mit den Instrumenten der Landentwicklung umgesetzt werden können. Diese Kontaktgruppe hatte den Auftrag, auf der Grundlage der vorliegenden Beschlüsse ein gemeinsames Strategiepapier zu erstellen, um die Synergieeffekte beider Fachbereiche für die weitere Arbeit zu nutzen. Die Kontaktgruppe hat den Bericht erstellt. Er gliedert sich in die Kapitel Handlungsbedarf von Naturschutz und Landschaftspflege und entsprechende Beiträge der Landentwicklung, Finanzierung, Vorschläge für Pilotprojekte und Empfehlungen und enthält im Anhang zwei Glossars zu Landentwicklung und Naturschutz. Zusammenfassend hat der AK I festgestellt, dass die Handlungsfelder Naturschutz und Landschaftspflege durch Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung besonders wirkungsvoll und Ressourcen sparend unterstützt werden können, weil dort die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit anderen Entwicklungsansätzen für das Planungsgebiet und weiteren Flächen beanspruchenden Maßnahmen synchronisiert, Flächen an benötigten Stellen eigentumsverträglich bereitgestellt und die Durchführung von Maßnahmen ermöglicht werden können. Zur optimalen Nutzung des Unterstützungspotentials der integrierten ländlichen Entwicklung ist es bereits bei der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte erforderlich, eine frühzeitige gegenseitige Aktivierung von Landentwicklung und Naturschutz zu erreichen. Zusätzlich können im Rahmen des Regionalmanagements wichtige Beiträge zum Ausgleich unterschiedlicher Auffassungen erbracht werden. In dem Bericht werden die unterschiedlichen Handlungsfelder (Realisierung der Landschaftsplanung, Unterstützung des ganzheitlichen Entwicklungsauftrags der Schutzgebiete, Kompensierung unvermeidbarer Beeinträchtigungen bei Eingriffen in die Natur und Landschaft durch Ausgleichs- oder ggf. Ersatzmaßnahmen) durch die Integrierte Ländliche Entwicklung aufgezeigt.

Reduzierung des Flächenverbrauchs - Beitrag der Landentwicklung

Gegenstand dieses Themas war die Behandlung von zwei Arbeitsaufträgen. Der AK I hat sich mit dem Auftrag der Agrarministerkonferenz zur „Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ befasst und nach Abstimmung im Plenum der ArgeLandentwicklung einen entsprechenden Bericht vorgelegt.

Der AK I hat sich weiterhin mit dem Auftrag des Plenums der ArgeLandentwicklung auseinander gesetzt, Strategien zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Maßnahmen der Dorferneuerung und Landentwicklung zu erarbeiten.

Auswirkungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in rechtlicher, fachlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht auf den Auftrag der Landentwicklung

Der AK I befasste sich in einer Expertengruppe „Wasser“ mit den Auswirkungen der Richtlinie 2060/EG vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Rahmen der Wasserpolitik auf die Landentwicklung. Der von der Expertengruppe vorgelegte Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die integrierte ländliche Entwicklung in besonderem Maße dazu geeignet ist, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wirkungsvoll, Ressourcen sparend und eigentumsverträglich umzusetzen. In Projekten der integrierten ländlichen Entwicklung können die wasserwirtschaftlichen Ziele mit anderen Entwicklungsansätzen für das Planungsgebiet und weiteren Flächen beanspruchenden Maßnahmen synchronisiert, Flächen an den benötigten Stellen bereitgestellt und die Durchführung von Maßnahmen unterstützt werden. Kernelemente des Beitrags der Landentwicklung sind in der Regel die auf ein ILEK aufbauenden Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz und die darin gegebenen Möglichkeiten, durch ein qualifiziertes Flächenmanagement Nutzungskonflikte sachgerecht und eigentumsverträglich zu lösen. Die umfangreichen Unterstützungsmöglichkeiten der Landentwicklung und der kurze Umsetzungszeitraum der Wasserrahmenrichtlinie erfordert eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit zwischen den hierfür zuständigen Verwaltungen und Stellen. Deshalb sollten bereits ab dem Jahr 2005 in gemeinsam ausgewählten Gebieten Modellprojekte durchgeführt werden.

Nachhaltiger, vorbeugender Hochwasserschutz

Der AK I befasste sich eingehend mit Fragen des nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutzes im Hinblick auf die Landentwicklung. Er hatte für diese Aufgabe die Expertengruppe „Wasser“ eingesetzt, die in einem umfassenden Bericht Handlungsvorschläge unterbreitet hat. Dabei ist die Expertengruppe zu der Auffassung gelangt, dass bei der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK), Gemeinden, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Bewirtschafter und Eigentümer frühzeitig in die Vorbereitung, Themenabgrenzung, inhaltliche Ausgestaltung und Auftragsvergabe eingebunden werden können. Insbesondere ist es in den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten möglich, die Entwicklungsziele einer Region auch im Hinblick auf einen nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutz zu definieren und Handlungsfelder, Strategien und Entwicklungsziele zur Realisierung eines nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutzes darzustellen. Im Rahmen eines Regionalmanagements können auch unterschiedliche Auffassungen über die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen einer Moderation zugeführt und ausgeglichen werden.

Der AK I weist darauf hin, dass die Landentwicklung, insbesondere die Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz, als einzige gesetzliche Instrumente außerhalb der Ortslagen über ein qualifiziertes Flächenmanagement für den natürlichen Rückhalt und den technischen Hochwasserschutz verfügen. Es gilt vor allem, die bereits bestehenden Einsatzmöglichkeiten offensiver und zielgruppenorientierter darzustellen.

Wertermittlung in der Flurbereinigung - Bewertung von Ufergrundstücken

Im Zusammenhang mit einer Petition an den Deutschen Bundestag hat sich AK I mit Grundsätzen der Wertermittlung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz auseinandergesetzt. Zusammenfassend hat der AK I festgestellt, dass die Länder im Bereich der Wertermittlung ein äußerst flexibles Verfahren praktizieren. In jedem einzelnen Flurbereinigungsverfahren wird ein eigener, dem Verfahren angepasster Wertermittlungsrahmen festgesetzt. Hierbei kann es sehr vereinfachte Regelungen geben, in komplizierten Fällen werden Zu- und Abschläge am Bodenwert für Nutzung, Hanggefälle, Waldschatten, Vernässung und viele andere Merkmale festgelegt. Die Zu- und Abschläge drücken sich dann unmittelbar in den Wertpunktzahlen aus. Widersprüche gegen die Wertermittlung werden nur selten vorgetragen; Klagen werden nur in Ausnahmefällen erhoben.

Weitere Themen

Darüber hinaus wurden im AK I u. a. auch folgende Themen behandelt:

- Öffentlichkeitsarbeit bei größeren Maßnahmen im Rahmen der GAK
- Präsentation der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung bei der Intergeo EAST in Belgrad
- Vorbereitung des FIG-Kongresses im Jahre 2006
- Forschungsvorhaben und Forschungsbedarf - Information und Koordinierung
- Nutzung der Daten von Antragstellern landwirtschaftlicher Förderprogramme für die Landentwicklung
- organisatorische und andere Veränderungen in den gesetzlichen Grundlagen und in der Organisation der Flurneuordnungs - / Landentwicklungsverwaltung

gez. Augustin

Arbeitskreis II

Dorferneuerung

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum einmal (vom 21.06. bis 23.06.2004 in Jonsdorf, Freistaat Sachsen) getagt

Folgende Themen wurden behandelt:

Situation der Agrarstrukturverwaltungen in den Ländern

Die Situation der ländlichen Entwicklung ist aus der Sicht der Agrarstrukturverwaltungen in den Ländern weitgehend übereinstimmend von Mittelreduzierungen und Umstrukturierungen, verbunden mit Personalabbau, geprägt. Es wurde festgestellt, dass auch im Zusammenhang mit den Erfordernissen des neuen Förderungsgrundsatzes „Integrierte Ländliche Entwicklung“ inhaltliche Belange und eine **aktive** Agrarstrukturverwaltung nicht zu kurz kommen dürfen.

Umsetzung des Förderungsgrundsatzes „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILEK)“

In den Ländern wird intensiv an der Vorbereitung der Umsetzung der Integrierten Ländlichen Entwicklung gearbeitet.

Aus Sicht des AK II ergeben sich neben den integrativen Erfordernissen bezüglich der Instrumente der Landentwicklung Aufgabenstellungen, insbesondere im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung/Weiterentwicklung der einzelnen Bestandteile.

Im Ergebnis der Diskussion wurde ein Diskussionsmaterial zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (s. u.) erstellt. Im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der zehn Diskussionspunkte soll es einen weiteren Abstimmungsprozess zwischen den Mitgliedern des AK II geben.

Diskussionsmaterial zur Integrierten Ländlichen Entwicklung aus Sicht des AK II

1. Die Dorferneuerung ist für die Entwicklung der ländlichen Siedlungen weiterhin bedeutsam. Dorfentwicklungsprozess und integrierte Ansätze zur Entwicklung der Region bilden eine Einheit und sind auf unterschiedlichen Ebenen Bestandteile eines Systems.
2. Die kommunale Zusammenarbeit gewinnt insbesondere für eine abgestimmte Schwerpunktsetzung und den optimierten Einsatz von Ressourcen an Bedeutung.
3. Die Schwerpunktsetzungen einzelner Orte sind mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung zu sich gegenseitig ergänzenden inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkten für eine Region zusammenzuführen.

4. Der Umsetzung und praktischen Ausgestaltung des integrierten Ansatzes der ländlichen Entwicklung muss die Dorferneuerung mit ihren Möglichkeiten künftig verstärkt Rechnung tragen.
5. Die Zielsetzung der Nachhaltigkeit der Entwicklungsprozesse in ihrer Einheit von wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht ist Grundanliegen der Integrierten Ländlichen Entwicklung.
6. Demographische Probleme in den ländlichen Räumen führen zu neuen Erfordernissen im Hinblick auf die Sicherung der Infrastruktur und der Grundversorgung.
7. Die Sicherung von Einkommensmöglichkeiten, d. h. der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen werden zum entscheidenden Element der Lebensfähigkeit der ländlichen Räume. In vielen Gebieten spielen landwirtschaftliche Unternehmen dabei eine wichtige Rolle. Das Engagement von Landwirten im außerlandwirtschaftlichen Bereich zur Sicherung von Einkommensmöglichkeiten soll unterstützt werden.
8. Die Zusammenarbeit von Kommunalpolitik und Kommunalvertretungen mit den Unternehmen muss befördert werden.
9. Der integrierte Ansatz zur Entwicklung der ländlichen Räume kann nur mit Erfolg umgesetzt werden, wenn er von den Menschen getragen und gestaltet wird. Aktivierende Elemente zur Einbeziehung möglichst vieler Bürger sind umfassend zu nutzen.
10. Der Wettbewerbsgedanke und der Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten haben einen sehr hohen Stellenwert. Der Prozess der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist auch Bildungsprozess für die Menschen in den ländlichen Räumen.

Sonstige Themen

● MELAP – Baden Württemberg

Vorgestellt wurde das Konzept zur Trendwende beim Landschaftsverbrauch, welches auf das Erschließen von Umnutzungspotentialen setzt.

● Sächsisches Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Der Konzeptentwurf zur Umsetzung der ILE im Freistaat Sachsen (2007 – 2013) wurde vorgestellt. Sachsen beabsichtigt auf Basis eines Wettbewerbes um die nachhaltigsten Strategien und Maßnahmen, die ILE umzusetzen.

● Kirchenförderung

Es erfolgte ein Austausch zum Umgang mit Kirchengebäuden bezüglich einer Förderung durch die Länder.

- **Europäische ArgeLandentwicklung**

Diskutiert wurden die Erhöhung der Wirksamkeit der Arge im Zusammenhang mit der Mitwirkung der Länder sowie Belange der Wettbewerbskommission.

- **Kinder- und jugendfreundliche Dorfentwicklung**

Seit 1999 neuer Schwerpunkt der Dorfentwicklung in Rheinland-Pfalz - begonnen mit Analyse, wie bisher die Belange von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Prozessen berücksichtigt wurden. Daraus entstand ein „Leitfaden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Dorfentwicklung“.

Exkursion

Im Ergebnis einer sehr inhaltsreichen Exkursion durch das Umgebndeland und grenzüberschreitend nach Polen wurde das Fazit gezogen, dass in der Region ein langfristiger Entwicklungsbedarf aus Sicht der ländlichen Entwicklung besteht und sich Chancen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung ergeben. Deutlich wurde auch, dass zehn Jahre Förderung in Verbindung mit einer ausgeprägten regionalen Identität der Menschen in der Oberlausitz gute Früchte tragen.

AK-Sitzung 2005

Gastgeber ist der Freistaat Bayern: 9. - 11. Mai 2005 in Thierhaupten.

Dr. Harald Hoppe

Arbeitskreis III

Recht

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis III am 09./10. Oktober 2003 in Potsdam getagt.

Es wurden

- 11 neue Entscheidungen zum FlurbG und
- 8 neue Entscheidungen zum LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Im Dezember 2003 konnte die aktualisierte CD-ROM (Stand Ende 2002) erscheinen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner mit folgenden aktuellen Rechtsproblemen befasst:

- Auswirkungen des Zustellungsreformgesetzes vom 25.06.2001 (BGBl 2001, 1206) auf die Flurbereinigung.
- Wer ist bei privaten oder privatisierten Unternehmen (z. B. Deutsche Bahn AG) die nach § 88 Nr. 3 FlurbG „für das Unternehmen zuständige Behörde“, die den Antrag stellt?

Das Gremium sprach sich im Anschluss an OVG Sachsen-Anhalt 08.11.2000, RdL 2001, 99 für das Eisenbahnbundesamt und damit gegen die Bahn-AG selbst und die Enteignungsbehörde aus.

- Wie sind landwirtschaftliche Flächen zu bewerten, die im Unternehmensverfahren für privat betriebene Nebenanlagen (z. B. Autobahnraststätte) kraft Planfeststellung in Anspruch genommen werden? (Vgl. OLG Braunschweig 30.01.2002, RdL 2003, 21; BGH 28.11.2002 NwVZ 2003, 767).

Die Gerichte sehen auch hierin, obwohl die Fläche privatwirtschaftlich genutzt werden soll, einen Fall der Vorwirkung der Enteignung. Damit sind diese Flächen auch in der Unternehmensflurbereinigung mit den vorgefundenen landwirtschaftlichen Werten zu bewerten.

- Sind Auswirkungen des geplanten „Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau-EAG Bau) auf die Flurbereinigung zu erkennen?

Der Stand des Entwurfs erlaubt noch keine sichere Aussage. Bisher bleiben die §§ 187 - 191 BauGB, die die Flurbereinigung betreffen, unberührt (dem Agrarausschuss des BT liegt inzwischen ein Entwurf zur Präzisierung des § 190 BauGB vor).

gez. Dr. Schwantag

Arbeitskreis IV

Technik und Automation

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK IV) hat seine Sitzung am 15. und 16.06.2004 in Heidelberg mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- Es wurde eine Synopse mit den Regelungen zur Abmarkung in den Ländern erstellt.
- Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - die aktuellen Vorhaben und Planungen des Interministeriellen Ausschuss für Geo-informationswesen (IMAGI),
 - die internationalen bzw. europäischen Vorhaben wie GEOSS, GMES und GALILEO,
 - die Organisation der Datenverarbeitung in Bayern,
 - die Untersuchung zur Verbesserung der technischen Arbeitsvorgänge zwischen Liegenschaftskataster und Flurbereinigung in Hessen sowie
 - das Zusammenspiel von LEGIS mit dem mobilen GIS EFB am Beispiel der Einlagewertberechnung in Baden-Württembergwurden vorgestellt und eingehend diskutiert.
- Der Vorsitzende der Expertengruppe „Fachdatensystem Landentwicklung“ berichtete anhand der bisher erstellten Dokumentationen umfassend über den Fortgang der Arbeiten. Der Zwischenstand des Datenmodells und die vorhandenen Dokumentationen wurden den Ländern auf CD zur Verfügung gestellt.

Zur Weiterentwicklung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Im Juni und im August 2004 wurden Termine mit AdV-Experten zum Abgleich des Datenmodells mit ALKIS vorgesehen.
- Anschließend soll parallel zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Datenmodells eine Überprüfung durch externe Experten erfolgen. Hierfür werden die durch den Beschluss des Plenums im Jahr 2003 bewilligten Mittel verwendet.
- Das Datenmodell soll möglichst bis Mitte 2005 fertig gestellt werden.
- Der AK IV wird sich in seiner nächsten Sitzung mit den dann erforderlichen weiteren Prozessschritten, insbesondere einer Pilotierung von LEFIS beschäftigen.

gez.: Harald Durben

Sonderarbeitskreis

Bodenordnung in den neuen Ländern

Der Sonderarbeitskreis ist im Berichtszeitraum zu 2 Sitzungen zusammengekommen:

- 14. Sitzung des Sonder-AK vom 26. bis 27. November 2003 in Berlin
- 15. Sitzung des Sonder-AK vom 13. bis 14. Mai 2004 in Berlin

Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt:

Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum in Verfahren nach dem FlurbG

(Urteil des OVG Weimar vom 4.11.2003 – 7 F 293/02)

Im Jahre 1997 wurde ein Flurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG angeordnet.

Als ca. 4 Jahre nach Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Anträge auf Zusammenführung getrennten Boden- und Gebäudeeigentums gestellt wurden, schloss das örtlich zuständige Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die davon betroffenen Flurstücke durch einen Änderungsbeschluss aus, um sie als Zusammenführungsfall nach § 64 LwAnpG bearbeiten zu können. Hiergegen legten betroffene Teilnehmer Widerspruch ein.

Daraufhin machte das ALF den Ausschluss rückgängig und ergänzte den Flurbereinigungsbeschluss dahin, dass das Verfahren auch nach § 56 FlurbG angeordnet ist.

Hiergegen legte der spätere Kläger Widerspruch ein und erhob nach ablehnendem Widerspruchsbescheid Klage beim OVG. In seinem Urteil führte das OVG unter anderem aus, dass die ergänzende Anwendung des § 56 LwAnpG rechtswidrig sei. Die Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat der Freistaat Thüringen Beschwerde eingelegt.

Entschädigungszahlungen bei Umwegen und Durchschneidungen

Auf der Grundlage eines Referenzgutachtens hat ein ALF in einem Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG einen Entschädigungsfestsetzungsbescheid erlassen.

Die betroffenen Unternehmensträger DEGES und Deutsche Bahn AG sowie die Agrar-genossenschaft stellten Antrag auf gerichtliche Entscheidung.

Ein Unternehmensträger stellt dabei die gesamte Entschädigungsfrage zu Gunsten des Pächters grundsätzlich in Frage.

Übertragung ehemaliger Infrastrukturflächen der BVVG in Flurbereinigungsverfahren

Im Zuge der Großflächenbewirtschaftung der DDR wurde das in der Feldlage vorhandene Wegenetz in erheblichem Umfang beseitigt. Wege wurden überpflügt, obwohl sie im Kataster und Grundbuch als Zweckgrundstücke im Eigentum der Gemeinden ausgewiesen waren. Vielfach sind auch ehemalige Wege und Gewässer aufgelassen worden.

Die auf altem Herkommen oder auf den Festsetzungen von Rezessen beruhenden Weg- und Gewässergrundstücke wurden in Volkseigentum überführt und in der Regel als Rechtsträger Räte der Gemeinde oder die LPG eingesetzt.

Durch die Ausdünnung des Wegenetzes haben viele Grundstücke ihre Wegeanbindung in der Feldflur verloren. Es muss deshalb ein neues Wegenetz geschaffen werden, das den neuen bzw. neu entstehenden Eigentumsstrukturen und den Bewirtschaftungsbedürfnissen der landwirtschaftlichen Betriebe gerecht wird.

Den Gemeinden soll mit der Vereinbarung die Wiederherstellung eines verkehrs- und nutzungsgerechten Wege- und Gewässernetzes erleichtert werden. Umsetzung durch Vermögenszuordnung oder durch Landverzicht.

Weitere Themenschwerpunkte des Sonderarbeitskreises bildeten:

- Anwendung der Grundstücksverkehrsordnung in Flurbereinigungsverfahren
- Behandlung von schuldrechtlichen Vorkaufsrechten für den Pächter für die Dauer der Pachtzeit
- Verfahrensweisen bei ehemaligem BVVG-Land, welches im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens entzogen wird
- Vorgehensweise bei Zahlungsunfähigkeit des Gebäudeeigentümers
- Neueste Rechtsprechung in den neuen Ländern zum LwAnpG

gez. Fehsenfeld

Bericht des Beauftragten für die Internationale Entwicklung

Tätigkeitsbericht 2003 / 2004

Im Berichtszeitraum hat der Berichtersteller als „Beauftragter für Internationale Entwicklung“

1. an den turnusmäßigen Sitzungen der Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV) teilgenommen,
2. die Arbeit der
 - UNECE-Working Party on Land Administration (UNECE-WPLA) in Genf sowie
 - Food and Agriculture Organization (FAO) in Rom unterstützt,
3. die ArgeLandentwicklung im Beirat des in Budapest von der WORLDBANK gegründeten CelkCenter vertreten und
4. unterstützende (Projekt-) Aktivitäten ausländischer und internationaler Partner koordiniert.

Zu 1.: Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV)

- 1.1 Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt, und zwar am 04.12.2003 in Leipzig und am 15.06.2004 in Frankfurt.

Der Berichtersteller berichtete jeweils anhand von Tischvorlagen über das internationale Engagement der ArgeLandentwicklung. Hier fanden Informationsaustausche und Abstimmungen statt zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen, welche in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert sind, so z. B. hinsichtlich

- der Entwicklungen auf dem Gebiet der Bodenvirtschaft, des Landmanagement und der Landentwicklung in Mittel- und Osteuropa,
- der Beteiligung an der INTERGEO EAST in Belgrad (siehe Pkt. 4.1) und
- der Entwicklungsaktivitäten der deutschen GTZ.

- 1.2 Die BEV veranstaltete in Kooperation mit dem GTZ-Projekt LMAP (Leiter: Willi Zimmermann) vom 19. - 31.03.2004 in Pnom Penh (Kambodia) eine Seminartagung zur „Landadministration“ im weitesten Sinne. Trotz intensiver Bemühungen des Berichterstatters konnte das Themenfeld „Landentwicklung und Bodenordnung“ **nicht** durch einen deutschen Vertreter abgedeckt werden.

Da nach Aussage der GTZ dieses Themenfeld aber nach wie vor von Bedeutung für Kambodia und den gesamten südostasiatischen Raum ist, erwägt die GTZ eine Folgeveranstaltung. Der Berichterstatter wird rechtzeitig akquisitorische Bemühungen um eine fachkundige Besetzung des Themenfeldes Landentwicklung einleiten.

zu 2.: UNECE und FAO

Bei der unterstützenden Begleitung der Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa wird das Augenmerk der UNECE, vor allem aber der FAO mehr und mehr auf die Strukturentwicklung in den ländlichen Bereichen dieser Länder gerichtet; erkennbar ist dies an den in Vorbereitung befindlichen Veröffentlichungen, Fachveranstaltungen / Workshops und Projekten. Dies kann aus Sicht der Arge Landentwicklung nur begrüßt und befördert werden. Das bedeutete im Einzelnen:

- 2.1 die Teilnahme an dem UNECE-Workshop am 2./3. Oktober 2003 in Edinburg zum Thema „Organizational Sustainability and Capacity Building“ musste kurzfristig abgesagt werden.
- 2.2 In der Zeit vom 01.-06.03.2004 erarbeitete ein internationales Expertenteam unter der Leitung der UNECE auf Anforderung der Regierung der Republik Litauen einen „Land Administration Review (LAR)“. Für den Bereich Landentwicklung und Flurbereinigung wurde ein Mitarbeiter der Verwaltung für Agrarordnung des Landes NRW in das internationale Expertenteam abgestellt. Der Bericht ist zur Zeit in der Schlussbearbeitung und wird in einem Workshop vom 22.-25.09.2004 in Vilnius (Litauen) - wiederum unter Beteiligung des deutschen Vertreters - vorgestellt und erörtert.
- 2.3 Vom 05.-07.05.2004 fand ein UNECE-WPLA Workshop in Yerevan (Armenien) zu dem Thema „Development of real property markets and access to mortgage credits“. Auf Bitte des armenischen Veranstalters hielt der Berichterstatter einen Vortrag „On the role and treatment of mortgages and mortgagee's rights in land consolidation and land readjustment schemes“. Zu den weiteren Sondierungen des Berichterstatters in Yerevan (UNECE Workshop zum Thema „Land Consolidation and Integrated Rural Development“ im Jahr 2007 in München) - siehe TOP 10 -.
- 2.4 Zu dem FAO-Workshop „Land Banking / Land Funds as an Instrument for Improved Land Management for CEEC and CIS“ vom 17.-20.03.2004 in Tondern (Dänemark) (und nicht, wie im Tätigkeitsbericht 2002/2003 angekündigt, in Rumänien) wurde seitens der Arge Landentwicklung ein Vertreter des Landes Schleswig-Holstein entsandt.

2.5 An folgenden Veröffentlichungen der FAO-Zentrale in Rom hat der Berichterstatter für die ArgeLandentwicklung mitgewirkt:

- The design of land consolidation projects in CEECs(2003)
- Land consolidation manual for pilot projects in CEEC (2004)
- Property rights, land fragmentation and the emerging structure of agriculture in Central and East European Countries (2004)

Im Übrigen konnten Vertreter des Land Tenure Service bei der FAO Rome gewonnen werden, einen Beitrag „Land consolidation and rural development in Central and Eastern Europe“ zu dem Themenheft „5 Jahre Leitlinien Landentwicklung“ in der Zeitschrift für Vermessungswesen (2/2004) beizusteuern.

zu 3.: Celk Center Budapest

(Näheres zum Celk Center siehe mein Tätigkeitsbericht 2002/2003 zu 3.)

3.1 Der Berichterstatter nahm für die ArgeLandentwicklung an einer Sitzung des Advisory Committee des CelkCenter teil, und zwar am 26.01.2004 in Budapest. In dieser Sitzung wurden

- der Businessplan beraten,
- die Datenbank für das Wissensmanagement vorgestellt und
- mögliche Projektaktivitäten des CelkCenter erörtert.

Seitens der ArgeLandentwicklung wurden

- Veröffentlichungen und Präsentationen relevanter deutscher Stellen in die Datenbank eingestellt,
- Aufbau und Struktur der deutschen Landentwicklungsverwaltung zugeliefert
- sowie aufgezeigt, wie die Projektaktivitäten des CelkCenters durch deutsches Expertenwissen unterstützt werden können.

zu 4.: Koordination unterstützender Aktivitäten

4.1 Die ArgeLandentwicklung war auf dem deutschen Stand auf der INTERGEO East vom 03-07.03.2004 in Belgrad mit einem Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz vertreten. Präsentationen und Veröffentlichungen zu den Themen Landentwicklung, Dorferneuerung und Flurbereinigung wurden in deutscher, englischer und russischer Sprache zugeliefert.

- 4.2 Der Berichtersteller nahm für die ArgeLandentwicklung an zwei Workshops der deutschen GTZ teil, und zwar
- am „11. Ost-West-Agrarforum“ am 16.01.2004 anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin
 - sowie am 16.06.2004 an „Eschborner Fachtage 2004: Good Governance - Staat und Gesellschaft gestalten Entwicklung“.
- 4.3 Auf einer Ost-West-Fachtagung der Fédération Internationale des Géomètres (FIG) am 10./11.2004 in Volvic (Frankreich) zum Thema „Modern Land Consolidation“ ist der Berichtersteller zu einem Vortrag „Recent trends on land consolidation in Germany“ eingeladen.
- 4.4 Zu dem Themenheft „5 Jahre Leitlinien Landentwicklung“ (Zeitschrift für Vermessungswesen 2/2004) wurde ein Aufsatz „Die deutsche Flurbereinigung als Exportartikel - Zu den Auslandsaktivitäten der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ArgeLandentwicklung“ beigetragen.
- 4.5 Darüber hinaus werden die seitens der UNECE, FAO, GTZ sowie von dritter Seite ständig einlaufenden Anfragen zu fachlichen und organisatorischen Problemen bedient.

gez. Prof. Dr.-Ing. J. Thomas

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand: 1. November 2004

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Bund Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 01888/529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle @bmvvel.bund.de	MD Prof. Dr. Schlagheck	<u>MR</u> <u>Augustin</u> - 4365 - 4276 Theo.Augustin @bmvvel.bund.de	RR'in z.A. Henning - 3439 - 4276 Christiane.Henning @bmvvel.bund.de	RR'in z.A. Henning - 3439 - 4276 Christiane.Henning @bmvvel.bund.de	OAR Brozio - 3759 - 4276 Kurt.Brozio @bmvvel.bund.de	RR'in z.A. Henning - 3439 - 4276 Christiane.Henning @bmvvel.bund.de
Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 - 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle @mir.bwl.de	MDgt Alker - 2261/- 2260 hartmut.alker @mir.bwl.de	MR Berendt - 2319 luz.berendt @mir.bwl.de	LMR Baumgartner - 2259 martin.baumgartner @mir.bwl.de	RD Dr.Schwantag Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 229 /139- 499 friedrich.schwantag @lft.bwl.de	LVD Grözinger Landesamt f. Flurneuordnung und Landentwicklung Stuttgarter Straße 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 358 /139- 499 gerd.groezinger @lft.bwl.de	
Bayern Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft u. Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/2182 - 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle @stmf.bayern.de	LMR Geierhos - 2492 - 2709 Maximilian.Geierhos @stmf.bayern.de	MR Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald @stmf.bayern.de	MR Dr. Jahnke - 2396 - 2709 Peter.Jahnke @stmf.bayern.de	MR Kullmann - 2235 - 2718 Karl-Otto.Kullmann @stmf.bayern.de	LMR Dr. Fritzsche - 2335 - 2709 Hartmut.Fritzsche @stmf.bayern.de	

Mitglieder der Argelantentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Brandenburg Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz u. Raumordnung Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 7070 e-mail: Hanns.Weber @MLUR.Brandenburg	Abt.-Leiter Schubert - 7400/- 7401 - 7405 Angelika.Albrecht @MLUR.Brandenburg.de	MR Dr. Hoppe - 7740 - 7742 Harald.Hoppe @MLUR.Brandenburg.de	<u>MR</u> <u>Dr. Hoppe</u> - 7740 - 7742 Harald.Hoppe @MLUR.Brandenburg.de	RD' in Gottwald - 7159 - 7060 Katharina.Gottwald @MLUR.Brandenburg.de	VD Völkel - 7762 - 7767 Sascha.Baecker @MLUR.Brandenburg.de	ORR Sünderhauf - 7742 - 7067 Rainer.Suenderhauf @MLUR.Brandenburg.de
Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 - 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner - 2483 - 492483 W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Wagner - 2483 492483 W.Wagner @wirtschaft.hessen.de	MR Schüttler Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Hölderlinstr. 1 - 3 65187 Wiesbaden 0611 / 817 - 3542 0611 / 817 - 2182 k.schuetler @hmulv.hessen.de	RR Mevert Spruchstelle f. Flurbereinigung im Hess. Landesvermessungsamt Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611 / 535 - 5497 / 535 - 5607 f.mevert @hkvv.hessen.de	VD Gwießner Hessisches Landes- vermessungsamt Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611 / 535- 5130 / 535- 5100 g.gwiessner @hkvv.hessen.de	
Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 - 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle @lm.mvnet.de	MDgt Dr. Peters - 6030 - 6024 w.peters @lm.mvnet.de	VermD Reimann - 6340 - 6024 t.reimann @lm.mvnet.de	VermD Reimann - 6340 - 6024 t.reimann @lm.mvnet.de	ORR Lehmköster - 6310 - 6024 a.lehmkoeester @lm.mvnet.de	OVR Reiners - 6341 - 6024 r.reiners @lm.mvnet.de	VermR Kleinfeld - 6342 - 6024 v.kleinfeld @lm.mvnet.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Niedersächsisches Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 - 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle @ml.niedersachsen.de	MDgt Binnewies - 2147 - 992147 henning.binnewies @ml.niedersachsen.de	VD'in Spöring -2142 -992142 Helma.Spoering @ml.niedersachsen.de	VOR'in Goldstein-Birkner -2121 -992121 christiane.goldstein- birkner@ml.niedersachsen. de	MR Haselhoff - 2149 - 992149 Joachim.Haselhoff @ml.niedersachsen.de	VD Thiel AFA Hannover - Landesweite Aufgaben- Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245660 /30245676 Franz.Thiel @afa-lwa.niedersachsen.de	RD Busch AFA Lüneburg Bei der Ratzmühle 17 21335 Lüneburg 04131/726- 230 /726- 100 Ulrich.Busch @afa- lg.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium f. Umwelt u. Natur- schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Schwannstrasse 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de	Abt.-Leiter Neiss - 379/- 380 - 947 jahnke@munlv.nrw.de	MR Kock - 347 - 947 udo_kock@munlv.nrw.de	MR Dr. Schulze Pals - 279 -456 schulze- pals@munlv.nrw.de	RD' in Schubert-Scherer - 721 - 947 susanne.schubert-scherer @munlv.nrw.de	RVD Fehres Amt für Agrarordnung Siegburg Frankfurter Str. 86 - 88 53721 Siegburg 02241 / 308 - 100- 02241 / 308 - 111 joerg.fehres @afa-siegburg.nrw.de	
Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Tel.: 06131/16 - 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mwvlw.rlp.de	MDgt Buchta - 2576/- 2579 - 2515 manfred.buchta @mwvlw.rlp.de	MR Prof. Lorig - 2490 - 2447 axel.lorig@mwvlw.rlp.de	MDgt Buchta - 2578/2579 - 2515 manfred.buchta @mwvlw.rlp.de	MR Marx - 2512 - 16172512 erich.marx@mwvlw.rlp.de	LRD Durben DLR Rheinhesen-Nahe- Hunsrück – Technische Zentralstelle Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz - 4959 - 4964 harald.durben@dir.rlp.de	

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Saarland Ministerium für Umwelt Keplerstr. 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501 - 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle @umwelt.saarland.de	LMR König - 4100 - 4314 k.koenig@ umwelt.saarland.de	VOR Jochum Amt für Landentwicklung Postfach 1250 66812 Lebach 06881- 928128 06881- 928100 poststelle@afi.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4314 e.ritsch@ umwelt.saarland.de	RR'in Walz - 4194 - 4314 b.walz@ umwelt.saarland.de	VOR Forster Amt für Landentwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 928- 134 06881/ 928- 100 r.forster @afi.saarland.de	
Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 - 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle @smul.sachsen.de	MDgt Simpfendorfer - 6823/-2151 - 6808 Michael.Simpfendorfer @smul.sachsen.de	VOR Ebert-Hatzfeld - 6748 - 6943 Thomas.Ebert @smul.sachsen.de	Herr Kuschnig - 6772/- 6730 - 6952 Henning.kuschnig @smul.sachsen.de	MR Reichmann - 2239/- 6620 - 2296 Holger.Reichmann @smul.sachsen.de	VR Polzin - 6743/ - - 6943 Jan.Polzin @smul.sachsen.de	VOR'in Meierhöfer - 6746/ 03578-337050 - 6943/ 03578-337005 Barbara.Meierhoefer @smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 1727 e-mail: poststelle @mlu.lsa-net.de	MR'in Schwabe-Hagedorn - 1604 - 1849 schwabe-hagedorn @mlu.lsa-net.de	VD Bertling - 3420 - 3409 Bertling@mlu.lsa-net.de	N.N.	RR Tuttas - 3429 - 3409 Tuttas@mlu.lsa-net.de	VD Bertling - 3420 - 3409 Bertling@mlu.lsa-net.de	VD Bertling - 3420 - 3409 Bertling@mlu.lsa-net.de

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Schleswig-Holstein Innenministerium (Abt. 8 Ländliche Räume und Küstenschutz) Düsternbrookerweg 104 24105 Kiel Tel.: 0431/988 - 0 Fax: - 5172 e-mail: poststelle @im.landsh.de	Abt.-Leiter Börner - 4902 - 5172 holger-juergen.boerner @im.landsh.de	MR Meisterjahn - 4982 - 5172 rudolf.meisterjahn @im.landsh.de	Ltd. RVD Thoben - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben @im.landsh.de	RD Neemann - 2715 - 2980 juergen.neemann @im.landsh.de	OAR Krannig - 5157 - 5172 wolf-dieter.krannig @im.landsh.de	
Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799 - 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle @tminu.thueringen.de	MDgt Dr. Thöne - 701 - 702 k.thoene @tminu.thueringen.de	BD in Mohnhaupt - 745 - 702 e.mohnhaupt @tminu.thueringen.de	BD Greßler - 730 - 702 b.gressler @tminu.thueringen.de	ORR Dr. Göter - 726 - 702 s.goetter @tminu.thueringen.de	LMR Dr. Prell - 770 - 702 k.prell @tminu.thueringen.de	MR Fehsenfeld - 706 - 702 f.fehsenfeld @tminu.thueringen.de
Berlin Senatsverwaltung für Wirt- schaft und Technologie Martin-Luther-Str. 105 10820 Berlin Tel.: 030/783 - 1 Fax: - 8455 e-mail: poststelle@senwiabfrau.verwa lt-berlin						

Mitglieder der ArgelLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Bremen Senator für Wirtschaft u. Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Herrn Bredemeier Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361 – 8502 Fax: - 8283 e-mail: karsten.bredemeier@whu.bremen.de						
Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Tel.: 040/42841 1862 Fax: 040/42841 2076 e-mail: thomas.schultz @bwa.hamburg.de	Herr Schultz - 1862 - 2076 thomas.schultz @bwa.hamburg.de					
Beauftragter für Internationale Entwicklung <u>Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas</u> Obere Flurbereinigungsbehörde Nordrhein-Westfalen Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen Tel.: 0261/4111947 Fax.:0261/4111950 e-mail: joachim.thomas@bezreg- muenster.nrw.de						

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) vom 8. September 1999^{*)}

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (im Folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.
- (2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

- (1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;

^{*)} Stand: 1. November 2004

- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

- (3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.
- (4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglieders, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.
- (2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.
- (3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:
 - a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
 - b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
 - c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
 - d) die Ausführung der Beschlüsse,
 - e) die jährliche Berichterstattung.
- (4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglieders, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

- (1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.
- (2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

- (3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.
- (4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.
- (5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.
- (4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

- (1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:
 - a) Arbeitskreis I: Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
 - b) Arbeitskreis II: Dorferneuerung
 - c) Arbeitskreis III: Recht
 - d) Arbeitskreis IV: Technik und Automation

- (2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.
- (4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.
- (5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.
- (6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.
- (7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.
- (8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Stand: 1. November 2004

Arbeitskreis I

Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Landentwicklungsstrategien

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und Weiterentwicklung von Bodenmanagement, Flurbereinigung und Agrarstruktureller Entwicklungsplanung

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung

Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Internationale Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II

Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung

Anwendung und Weiterentwicklung

Finanzierung und Förderung

Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden

Unterstützung von Agenda 21-Prozessen

Zusammenwirken mit Wettbewerben

Zusammenarbeit mit Institutionen

Auswertung von Forschungs- und Modellvorhaben

Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitskreis III

Recht

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis IV

Technik und Automation

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis

Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch	Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
vertreten durch	Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
vertreten durch	Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg
vertreten durch	Ministerialdirigent Richard Knoblauch
und	Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 - 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger

1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
	vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider
	und
	Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
	vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
	vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta

Staffelübergabe

Die Staffelübergabe fand am 3. November 2004 auf dem Hambacher Schloß statt.

